

Bezirkshauptmannschaft Weiz

→ Wirtschaftsreferat

Bearb.: Mag. Marlene Reich-Trappl

Tel.: +43 (3172) 600-221 Fax: +43 (3172) 600-550 E-Mail: bhwz@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHWZ-24072/2019-6

Weiz, am 21.10.2019

Ggst.: DAM Dynamic Assembly Machines Anlagenbau GmbH, 8200 Albersdorf-Prebuch, Rupert-Gutmann-Straße 1 Um- und Zubau DAM in Albersdorf KM - VH-Tag 04.11.2019

Öffentliche KUNDMACHUNG

für die Verhandlung am

Montag, den 04. November 2019 um 09:00Uhr.

• Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle.

Mit Eingabe vom 14. Oktober 2019 hat die Dynamic Assembly Machines Anlagenbau GmbH, in 8200 Albersdorf-Prebuch, Rupert-Gutmann-Straße 1, bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz die gewerberechtliche Genehmigung für die Änderung des Mechatronikbetriebes in 8200 Albersdorf-Prebuch, Rupert-Gutmann-Straße 1, auf dem Grundstück Nr. 1222/3, KG Albersdorf, Gemeinde Albersdorf-Prebuch, beantragt.

Kurzbeschreibung des Projektes: Büro- und Hallenerweiterung

Erstgenehmigung Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Weiz

vom 15. Juni 2012, GZ.: 4.1-85/2012

Änderungsgenehmigung: Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Weiz

vom 21. November 2016, GZ.: BHWZ-135116/2016-10, vom 30. Jänner 2018, GZ.: BHWZ-103616/2017-8.

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff und 356 ff Gewerbeordnung 1994 idgF,

§§ 40 bis 44 AVG Allgemeines Verwaltungsverfahrens-

Gesetz 1991 idgF,

§ 93 (3) ArbeitnehmerInnenschutzgesetz idgF.

Verhandlungsleiter: Mag. Ronald MÜLLWISCH

bautechnischer Amtssachverständiger: Ing. Hubert MAIER

maschinentechnischer Amtssachverständiger: DI Richard RIEDELSBERGER

Hinweise:

Sie können an dieser Verhandlung teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Zweck der Verhandlung ist es, festzustellen, ob und in welcher Form das vom Antragsteller eingereichte Projekt behördlich genehmigt wird.

Wenn sie glauben, durch dieses Projekt in einem Ihrer geschützten **Nachbarrechte** beeinträchtigt zu sein, ist es für Sie wichtig, dass Sie rechtzeitig Ihre **Einwendungen** dagegen erheben.

Nachbarrechte sind:

- Schutz des Lebens und der Gesundheit
- Schutz des Eigentumes
- Schutz vor unzumutbaren Belästigungen (z.B. durch Lärm, Schadstoffe)

Einwendungen müssen entweder bei der Augenscheinsverhandlung mündlich erhoben werden, oder müssen, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz einlangen.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG. 1991).

Wenn Sie <u>keine Einwände</u> erheben, erlangen Sie im gewerbebehördlichen Verfahren <u>keine</u> <u>Parteistellung</u>.

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr **Vertreter** muss dazu von Ihnen **bevollmächtigt** werden.

Das ist nicht erforderlich bei:

- ⇒ Rechtsanwälten und Notaren,
- ⇒ amtsbekannten Familienmitgliedern oder Mitarbeitern.

Bitte bringen Sie Ihre Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz Einsicht genommen werden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr).

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Marlene Reich-Trappl (elektronisch gefertigt)